

Der Bürgermeister der Gemeinde Weidhausen b.Coburg



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch die Ausbreitung des Corona-Virus sind auch wir in unserer Gemeinde, in unserer Gemeinschaft in eine noch nie da gewesene Situation geraten. In den kommenden Wochen werden unsere Lebensgewohnheiten nicht mehr die sein, die wir gewohnt waren. Wir alle als Gemeinschaft sind gefordert, mit dieser Situation verantwortungsvoll umzugehen. Es ist an uns allen, in den nächsten Tagen und Wochen ein fürsorgliches, aber dennoch besonnenes und zurückhaltendes Miteinander zu gestalten.

Wir wissen, dass es verunsichern kann, wenn sich Erkenntnisse und damit unser Alltag so rasant und deutlich verändern. Aus diesem Grund möchte ich an Sie alle appellieren, die staatlichen Anordnungen und Anweisungen zu befolgen. Üben Sie Distanz, wo es nötig ist, beachten Sie die Empfehlungen der Fachleute.

Wir müssen versuchen mit der Situation, die für uns alle einen absoluten Ausnahmezustand darstellt, so vernünftig und sachlich wie möglich, aber auch so verantwortungsvoll wie absolut notwendig umzugehen.

Das kann nur gelingen, wenn sich jede Einzelne und jeder Einzelne sich dessen vollumfänglich bewusst ist. Die Corona-Pandemie stellt die Welt, unser Land, aber auch die Gemeinschaft in unserer Gemeinde vor eine große Aufgabe.

Die können wir nur dadurch meistern, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt – durch sorgsamen und überlegten Umgang.

Nur so können wir helfen, eine schnellere Ausbreitung zu vermeiden. Befolgen Sie die bekannten Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. Denn, je langsamer sich das Virus ausbreitet, desto besser kann unser Gesundheitssystem damit umgehen.

Hier sehen Sie die wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst vom LRA Coburg

- Katastrophenfall in Bayern ausgerufen
- Bis zum 19.04. (Ende der Osterferien) bleiben Grundschule, Kindertagesstätten und die Nachmittagsbetreuung in Weidhausen geschlossen
- Veranstaltungen und Versammlungen **aller Art** (auch kirchliche und religiöse Veranstaltungen wie z. B. Gottesdienste) werden bayernweit **ab sofort** untersagt
- ausgenommen sind kleine private Feiern in privaten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben
- Bestattungen können nur im engsten Familienkreis stattfinden. Trauerfeiern sind nur im vorgenannten Maße möglich (kleine private Trauerfeier in privaten Wohnräumen). Bestattungen dürfen ausschließlich auf dem Friedhof stattfinden
- Betrieb von **Freizeiteinrichtungen, Freizeitgestaltungen** (Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen) wird **ab 17.03.2020** untersagt. Dazu zählen insbesondere:
 - Sauna- und Badeanstalten
 - Wellnesszentren, Thermen
 - Kinos, Theater, Museen, Büchereien, Bibliotheken
 - Tagungs- und Veranstaltungsräume, Fort- und Weiterbildungsstätten
 - Clubs, Bars und Diskotheken
 - Spielhallen
 - Vereinsräume
 - Bordellbetriebe
 - Stadtführungen
 - Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios
 - Tanzschulen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser
 - Tierparks, Vergnügungsstätten

- Gastronomiebetriebe jeder Art werden **ab 18.03.2020** untersagt, ausgenommen sind in der Zeit von 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Nach 15.00 Uhr ist nur noch die Abgabe von Speisen durch Auslieferung oder Abholung zulässig. Während den Öffnungszeiten dürfen sich max. 30 Personen in den Räumen aufhalten und einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

Diese Regelung gilt abweichend bis 30.03.2020.

- Einzelhandelsgeschäfte jeder Art haben ab dem **18.03.2020** zu schließen
Ausgenommen sind der
 - Lebensmittelhandel
 - Getränkemärkte
 - Banken
 - Apotheken
 - Drogerien
 - Sanitätshäuser
 - Optiker, Hörgeräteakustiker
 - Filialen der Deutschen Post
 - Tierbedarf
 - Bau- und Gartenmärkte
 - Tankstellen, Kfz-Werkstätten
 - Reinigungen und Online-Handel

Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die o. g. Ausnahmen die Öffnung erlaubt.

Diese Regelung gilt abweichend bis 30.03.2020.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern sind die Öffnungszeiten der o. g. Geschäfte

- an Werktagen von 6.00 Uhr bis 22 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet.

Diese Regelung gilt abweichend bis 30.03.2020.

Bitte beachten Sie:

Diese Maßnahmen wurden bereits durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Ministerpräsidenten angeordnet.

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg hat sich strikt an diese Vorgaben zu halten, wir können keinerlei Ausnahmegenehmigungen erlassen!

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg hat zum Thema Corona ein Nothilfetelefon eingerichtet – siehe nächste Seite!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mir ist bewusst, dass die Beachtung aller dringlichen Empfehlungen und Maßnahmen stark in Ihren persönlichen Alltag hineingreifen. Aber diese Einschränkungen sind mit Rücksicht auf unsere gesamte Gesellschaft und vor allem auf unsere älteren und chronisch kranken Bürgerinnen und Bürger erforderlich und richtig. Helfen Sie alle mit, wir werden auch diese Zeiten überstehen!

Mit Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Markus Mönch

Erster Bürgermeister

im Namen meiner beiden Stellvertreter und aller Gemeinderäte der Gemeinde Weidhausen b.Coburg